

## **Ausfüllhilfe**

### **zum Antrag auf Förderung von Sonderfahrzeugen**

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

#### **1. Antrag auf Förderung von Sonderfahrzeugen**

#### **2. Kontrollformular und Finanzierungsplan KsN (Pflichtanlage zu jedem Antrag)**

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular und dem Finanzierungsplan als Anlage ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

#### **3. Anlage 1 „Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Sonderfahrzeuge“ (Optionale Anlage)**

Sollten Sie die Förderung von mehr als zehn Sonderfahrzeugen beantragen, nutzen Sie bitte die Anlage 1.

**Hinweis:** Die Anlage 1 ist nicht zu nutzen, wenn Sie zu einem bereits eingereichten Antrag weitere Sonderfahrzeuge nachmelden wollen. In diesem Fall ist ein neuer Antrag zu stellen.

#### **4. Anlage 2 „Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Sonderfahrzeug/e und das/die Vergleichsfahrzeug/e.“ (Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Sonderfahrzeugen mit alternativem Antrieb)**

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Anschaffung eines Sonderfahrzeugs mit alternativem Antrieb sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines Sonderfahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Dieses Formblatt ist dem Angebot des Sonderfahrzeugs mit alternativem Antrieb beizufügen.

oder

#### **5. Pflichtanlagen zur Umrüstung**

Bei der Förderung der Umrüstung sind je nach Fallkonstellation (vgl. hierzu das „Merkblatt zur Umrüstung“) folgende Formblätter als Pflichtanlage/n beizufügen:

- Anlage 3a „Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neu- oder Gebrauchsfahrzeugs“ und/oder
- Anlage 3b „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ und/oder

**Hinweis:** Bitte beachten Sie zudem die von den Anlagen 3a bis 3b verlangten Nachweise (Anlagen zum Formblatt). Diese sind dem jeweiligen Formblatt als Anlage beizufügen.

#### **Weitere Hinweise**

Die Antragstellung auf Förderung von Sonderfahrzeugen sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen und Nachweise sind ausschließlich auf elektronischem Wege

über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zur Verfügung.

### **Beispiel**

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht.

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, hat einen Jahresumsatz von 20 Mio. Euro, eine Jahresbilanzsumme von 20 Mio. Euro und ist Halter von 9 Sonderfahrzeugen.

Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt KMU“).

Das Unternehmen beabsichtigt, vier Sonderfahrzeuge zu erwerben und ein bereits vorhandenes Diesel-Fahrzeug umrüsten zu lassen.

## Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen<sup>1</sup>

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen  
aufladbare Hybridfahrzeuge und  
Brennstoffzellenfahrzeuge)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und  
Verkehr über die Förderung von leichten und schweren

### Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren

Sollten Sie Infrastrukturen für Sonderfahrzeuge beantragen wollen, bitten wir Sie diese ausschließlich über den Sonderaufruf zu beantragen.

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.  
Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung im Förderprogramm KsNI ist noch kein Geschäftszeichen bekannt und daher ist auf eine Eintragung zu verzichten. Bitte tragen Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des

... und klimaschonenden  
... der Tank-  
... in der Fassung vom  
... (KsNI)  
... ntrollformular sind  
... [bund.de/](http://bund.de/) an das  
... en FAQ (Fragen &  
... [bund.de](http://bund.de/)).

...achten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal

**Der Antrag muss für den Sonderaufruf zwischen dem 29.06.2022 und dem 10.08.2022 beim Bundesamt eingehen.**

Gz.: KsNI. 1/001 #XXX  
(Bitte angeben, falls bekannt)

## 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

### 1.1 Antragsteller/in<sup>2</sup>

<b>Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein</b>	Reinhard Wendel Transport GmbH	Tragen Sie bitte den vollständigen Namen des Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie anschließend die passende Rechtsform aus.
<b>Rechtsform</b>	Unternehmen des	
<b>Art der nationalen Kennung</b>	Handelsregisterge	Wählen Sie die <u>Art der nationalen Kennung</u> aus. Sollte Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen sein, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung <u>laut der Handelsregistereintragung</u> ein. Bitte tragen Sie ebenfalls das zuständige Registergericht und die Registernummer ein. Sollten Sie <u>nicht</u> im Handelsregister eingetragen sein, wählen Sie bitte eine andere „Art der nationalen Kennung“ aus und ergänzen Sie das Eingabefeld.
<b>Nationale Kennung<sup>3</sup></b> <small>manuelle Eingabe ergänzen</small>	AG Köln, HRB 12	
<b>Straße, Hausnummer</b>	Heinrich-Heine-Str	
<b>Postleitzahl</b>	50996	
<b>Ort</b>	Köln	Tragen Sie bitte die Straße, Hausnummer, Postleitzahl und den Ort Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie das entsprechende Bundesland aus.
<b>Bundesland</b>	Nordrhein-Westfalen	
<b>Wirtschaftszweig<sup>4</sup></b>	H Verkehr und Lagerei	Bitte wählen Sie den Wirtschaftszweig aus.

☞ weiter mit 1.2

Änderungen der Angaben zum/zur Antragsteller/in sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von Ihnen (s. 1.1 Antragsteller/in) oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

### 1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
<i>weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), welcher/welche den Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens eingeleitet hat.
<i>weiter mit 1.4</i>	

Bitte geben Sie für Rückfragen o. ä. die Kontaktdaten der Ansprechperson an.  
Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

### 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname	Renate	Name	Schulze	
Telefon	0221/1234567			
<i>weiter mit 1.5</i>				

Bei Antragstellung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

### 1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname				
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon				
<i>weiter mit 1.5</i>				

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Bitte beachten Sie, dass nur deutsche Bankverbindungen zulässig sind. Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular (Änderungsmitteilung) zur Verfügung.

### 1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung anzugeben.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
<i>weiter mit 2.</i>			

Änderungen zur Ansprechperson oder zur Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

## 2. Weitere Angaben zum Unternehmen

### 2.1 Angaben zur Unternehmensgröße

Kreuzen Sie bitte an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt. Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“. Sollten Sie kein Unternehmen i.S.d. KMU-Definition sein, kreuzen Sie bitte „kein KMU“ an. Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

Bei dem/der Antragsteller/in

**Kleinstunternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

**Kleines Unternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

**Mittleres Unternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

**Kein KMU**

(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

**Hinweis:** Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

### 2.2 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:

- keine
- < 5 Nutzfahrzeuge
- 5 – 9 Nutzfahrzeuge
- 10 – 49 Nutzfahrzeuge
- 50 -100 Nutzfahrzeuge
- > 100 Nutzfahrzeuge

Kreuzen Sie bitte an, wie viele Nutzfahrzeuge auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind. Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

☞ weiter mit 3

**3. Angaben zum Vorhaben**  
**3.1 Erklärung zum Vorhabenbeginn**

Bitte bestätigen Sie, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/in erfüllt nachfolgende Zuwendungs voraussetzung:

Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages) eingegangen wurde.

☞ weiter mit 3.2

**3.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie**

Vor der Beantragung einer Förderung für Nutzfahrzeuge grundsätzlich empfohlen, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen):

Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde mit Antrags-ID  beantragt und durchgeführt)

Nein.

☞ weiter mit 3.3

Geben Sie bitte an, ob die Förderung für eine Machbarkeitsstudie beantragt und durchgeführt worden ist. Wenn ja, geben Sie bitte die Antrags-ID des MBS-Antrags an.

Geben Sie bitte an, für welche Antriebsarten Sie die Förderung beantragen.  
 Mehrfachankreuzungen sind möglich.  
 Unter Ziffer 4.1 dieses Antrages erfassen Sie die Antriebsart für jedes Nutzfahrzeug.

**3.3 Überprüfung der Infrastrukturvoraussetzungen**

Beantragt werden Nutzfahrzeuge mit folgender/n Antriebsarten: (weitere Angaben zu den einzelnen Nutzfahrzeugen sind unter Ziffer 4.1. vorzunehmen)	Auswahl unter Ziffer 4.1
<b>Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMOG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie)	a) Batterie b) OL-Batterie
<b>Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMOG:</b> <input type="checkbox"/> von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrenner) <sup>1</sup>	c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner
<b>Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG:</b> <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle)	e) Brennstoffzelle
Ich/Wir erklären, dass die Infrastruktur für das/die beantragte/n Nutzfahrzeug/e vorhanden oder beantragt ist bzw. neu errichtet wird::	
<input checked="" type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur
☞ weiter mit 4.	

<sup>1</sup> eine Angabe zur vorhandenen Infras

Machen Sie bitte Angaben ob bereits eine erforderliche Ladeinfrastruktur oder Tankinfrastruktur bereits besteht oder die Förderung dieser beantragt wurde.

**Hinweis:** Der Beginn des Vorhabens darf nicht vor Bewilligung (Erhalt des Zuwendungsbescheides) erfolgen. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

Beim Kauf eines Diesel-Fahrzeugs zwecks Umrüstung liegt ein Vorhabenbeginn nicht bereits beim Kauf vor, sondern erst bei der Beauftragung eines Unternehmens mit der Umrüstung. Das Diesel-Fahrzeugs kann also vor Antragstellung auf eigenes Risiko angeschafft werden.

Mit dem Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

#### 4.1 Angaben zu den Fahrzeugen

**Hinweis:** Die Zuwendungs-Bemessungsgrundlage beträgt Euro 6/Euro VI bzw. der Bewerber darf 80% der Investition für ein **Fahrzeug mit konventionellem Antrieb** als auch

Bei den verschiedenen Fallkonstellationen im Rahmen der Umrüstung (vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“) wählen Sie als Fahrzeugart immer c) aus. Die Berechnung der Investitionsmehrausgaben im Rahmen der Umrüstung ist dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

...sses gewährt und abhängig von der einzelnen Antriebsart erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem Antrieb nach Nr. 2.1 bis Richtlinie KsNI). Die **Angebote für das/die anzuschaffenden Anlagen hochzuladen**. Der maximal auszahlbare Zuschuss pro Kalenderjahr beträgt nach der Richtlinie KsNI 15 Mio. Euro

Die Investitionsmehrausgaben ergeben sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung und den Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Die Differenz (**Investitionsmehrausgaben**) wird automatisch ermittelt.

Die Kappung der Investitionsmehrausgaben erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das BAG unter Berücksichtigung der geltenden Kappungsgrenzen.

		<input type="checkbox"/> Angaben in Netto		Berechtigung zum Vorsteuerabzug				<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto, kein Vorsteuerabzug				
Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) <sup>1</sup>	Art der verbindlichen Verpflichtung <sup>2</sup> / Kauf durch	Fahrzeugart: <sup>3</sup> a) Nutzf-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	a) Neuzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Bestands-FZ	EG-Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	ZGG (in t)	Antriebsart: c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	Jahresfahrleistung in km	Fahrzeuganschaffung <sup>5</sup>	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb <sup>6</sup>	Investitionsmehrausgaben <sup>7</sup>	vsl. Zulassungsdatum auf den Zuwendungsempfänger <sup>8</sup>
1	01.10.2022	Endnutzer	b)SFZ	Neuzulassung ohneEZ	N2	11,99	a) Batterie	100.000	220.000,00	100.000,00	120.000,00	01.11.2022
2	01.10.2022	Endnutzer	b)SFZ	Neuzulassung ohneEZ	N2	11,99	a) Batterie				0,00	01.11.2022
3					N2	11,99	a) Batterie				0,00	01.11.2022
4					N2	11,99	a) Batterie				0,00	01.11.2022
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen				0,00	

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

Bitte beachten Sie,; ein Neufahrzeug mit bereits erfolgter Erstzulassung und einer Fahrleistung < 10.000 km gilt ebenfalls als Neufahrzeug i.S.d. Richtlinie KsNI-E, sodass in diesem Fall die Option b) auszuwählen ist.  
Für Neufahrzeuge ab Werk ist die Option a) auszuwählen.

Bitte beachten Sie die Fristen zur Vorlage der elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Nachweis der Erfüllung des Verwendungszwecks als Teil I des Verwendungsnachweises):  
verkehrsrechtliche Zulassung + zwei Monate und spätestens 12 Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides.

<sup>1</sup> vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

<sup>2</sup> vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie umgerüstete bestehende Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3.

<sup>4</sup> gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufeistung von 10.000 km. Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI und das „Merkblatt zur Umrüstung“).

<sup>5</sup> der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte, etc. (z.B. Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

<sup>6</sup> Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs.

<sup>7</sup> vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Die Kappungsgrenzen.

<sup>8</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) <sup>1</sup>	Art der verbindlichen Verpflichtung <sup>2/</sup> Kauf durch	Fahrzeugart: <sup>3</sup> a) Nutz-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	Fahrzeugzustand: <sup>4</sup> a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Bestands-FZ	EG Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsl. elektrische Jahresfahrleistung in km	Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung <sup>5</sup>	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb <sup>6</sup>	Investitionsmehrausgaben <sup>7</sup>	vsl. Zulassungsdatum auf den Zuwendungsempfänger <sup>8</sup>
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	

☞ weiter mit 4.2

<sup>1</sup> vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

<sup>2</sup> vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen für die EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sind für die EG-Fahrzeugklassen N2 und N3.

<sup>4</sup> gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI gelten als Neufahrzeuge auch Bestandsfahrzeuge, die einer max. Laufleistung von 10.000 km. Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Anlage 1 des Antrags).  
(Siehe auch Ziffer 4.2 des Antrages)

<sup>5</sup> der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und Umrüstungskosten. Die Umrüstungskosten sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

<sup>6</sup> Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse, Betrag in Euro lt. Angebot eines/r Händler/in.

<sup>7</sup> vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Darüber hinaus gelten die im Förderauftrag festgelegten Obergrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben (Kappungsgrenzen).

<sup>8</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

#### 4.2 Angaben zu weiteren

Geben Sie bitte an, ob Sie eine Förderung für mehr als 10 Fahrzeuge beantragen. Falls ja, füllen Sie bitte noch die Anlage 1 aus.

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 zu diesem Antrag

- Ja, ich beantrage (Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e.
- Nein, ich beantrage kein/e weiteres/n Nutzfahrzeug/e mit diesem Antrag.

weiter mit 5.

#### 5. Erklärungen des/der Antragstellers/in 5.1 Erklärungen zur Antragstellung

Lesen Sie bitte alle Erklärungen zu Ziffer 5 durch und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

- Ich/Wir erkläre/n,
- zwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie KsNI zu sein, insbesondere:
    - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
    - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
    - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

#### 5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der Nutzfahrzeuge bzw. die Umrüstung von bestehenden Diesel-Fahrzeugen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung).

#### 5.3 Erklärungen zu den unter Ziffer 4.1 des Antrags getätigten Angaben

- Ich versichere/Wir versichern,
- dass es sich um ein/mehrere Neufahrzeug/e gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI handelt, das/die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Kauf angeboten wird/werden;
  - dass es sich bei Umrüstung um ein/mehrere Fahrzeuge gem. Nr. 2.3 i.V.m. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI handelt;
  - dass das/die Nutzfahrzeug/e nach Bewilligung erstmalig verkehrsrechtlich zugelassen wird bzw. werden (ausgenommen davon sind Nutzfahrzeuge der Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI – die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung darf bereits erfolgt sein, bevor der Förderantrag gestellt wurde);
  - dass Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung beantragt und bewilligt wird, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist).
- Ich versichere/Wir versichern,
- vor der Beantragung der Förderung für die Umrüstung von bestehenden Diesel-Fahrzeugen das „Merkblatt zur Umrüstung“ (abrufbar unter [www.bag.bund.de/](http://www.bag.bund.de/)) zur Kenntnis genommen und bei den unter Ziffer 4.1 getätigten Angaben berücksichtigt zu haben.

Geben Sie bitte an, ob der/die Antragsteller/in Leasing- oder Mietgeber/in ist. Sollte es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein/e Leasing- oder Mietgeber/in handeln, beachten Sie bitte die Besonderheiten im „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“.

#### 5.4 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing-

- Der/Die Antragsteller/in ist kein/e Leasinggeber/in oder Mietgeber/in.
- Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
  - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen“ (abrufbar unter [www.bag.bund.de/](http://www.bag.bund.de/)) zur Kenntnis genommen.

#### 5.5 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
  - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
  - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes ([www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de>) zur Kenntnis genommen zu haben;
  - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
  - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
  - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
  - dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
  - damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
  - dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
  - gem Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 100.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
  - alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:
- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
  - Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
  - Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3 des Antrags);
  - Erklärung zum Vorhabenbeginn gem. Nr. 4 der Richtlinie KsNI (Ziffer 3.1 des Antrags);

- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en (Ziffer 4. des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in (Ziffer 5.4 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ weiter mit 6.

## 6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet.

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen. Alle im eService-Portal vom Antragsteller/in und Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter [www.bag.bund.de/](http://www.bag.bund.de/)) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de). ☞ weiter mit 7.

Bitte geben Sie an, welche und wie viele (Pflicht-)Anlagen Sie dem Antrag beifügen. Das Kontrollformular und je nach Fallkonstellation eine weitere Pflichtanlage sind immer zu übermitteln.

Denken Sie daran, den Pflichtanlagen 2 – 3 die erforderlichen Anlagen bzw. Nachweise beizufügen.

#### Optionale Anlage/n

Anlage/n 1 „Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en“

#### Pflichtanlagen zu jedem Antrag

Kontrollformular und Finanzierungsplan KsNI

#### Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit alternativem Antrieb:

4 Anlage/n 2 „Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e und das/die Vergleichsfahrzeug/e“ (inkl. Angebote)

#### Pflichtanlagen zur Umrüstung:

Für die Anschaffung eines umgerüsteten Neufahrzeugs

Anlage/n 3 a „Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neufahrzeugs“ (inkl. Anlagen – vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“)

Für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs:

1 Anlage/n 3 b „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ (inkl. Anlagen – vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“)

☞ weiter mit 8.

## 8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-qbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

**Hinweis:** Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Antrag zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch den/die Antragsteller/in selbst sind hier die entsprechenden Absenderdaten einzutragen.

Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Pflichtanlage

Absender/in:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Heine-Str. 123
50996 Köln
0221/1234567

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an. Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung (KsNI) ist noch kein Geschäftszeichen bekannt. Bitte geben Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

### Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

**Staatliche Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur**  
für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)  
vom 29.07.2021 in der Fassung der Änderung vom 21.03.2022  
(Richtlinie KsNI)

## Kontrollformular zum Antrag

Laden Sie das unterschriebene Kontrollformular gleichzeitig als Pflichtanlage mit dem Antrag hoch.

Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zusammen mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

### **Erklärungen:**

Ich/Wir erklären, dass ich/wir das Eigentum an dem/den Nutzfahrzeug/en bzw. der Infrastruktur erwerben werden, für welche/s ich/wir im Rahmen des Förderprogramms KsNI eine Förderung beantragt habe/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Antragsteller/in, der/die die Umrüstung eines bestehenden Diesel-Fahrzeugs (Bestandsfahrzeugs) beantragt, zum Zeitpunkt der Antragstellung auch Eigentümer/in des Nutzfahrzeugs sein muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse an dem/den geförderten Nutzfahrzeug/en bzw. an der geförderten Infrastruktur für die Dauer der von Nr. 6 Abs. 2 der Richtlinie KsNI vorgesehenen vierjährigen Zweckbindungsfrist unverändert bleiben müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Bundesförderung personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen erfolgt. Alle im eService-Portal vom Antragsteller/in und Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und -behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter

Stand: 28.06.2022

Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt werden.

Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und – soweit notwendig – das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Ich/Wir erkläre/n, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

<i>29.06.2022</i>	<i>Unterschrift</i>
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das unterschriebene Kontrollformular zusammen mit dem Antrag [inkl. (Pflicht-)Anlage/n] über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

<b>Zu 1.1 Antragsteller/in</b> Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ kommunales Unternehmen/ Gebietskörperschaft/ Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ eingetragener Verein	Reinhard Wendel Transport GmbH Unternehmen des privaten Rechts
--	---

**Hinweis:** Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich (VV Nr. 1.2 der ANBest-P bzw. ANBest-Gk). Ihre dargelegte Kalkulation wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung über Ihren Antrag – in Form eines Gesamtfinanzierungsplans zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung des Antrages die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für denwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z.B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers (vgl. VV Nr. 2 ff. ANBest-P bzw. ANBest-Gk).

Das Bundesamt weist darauf hin, dass alle Angaben in diesem Finanzierungsplan für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind und folglich subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen.

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Datum: 29.06.2022

Ausgaben	
Beschäftigte E12 -E15	EUR
Beschäftigte E1-E11	EUR
Lohnempfänger/innen MTArb	EUR
Beschäftigungsentgelte	EUR
Gegenstände bis 800/410/400 €	EUR
Mieten und Rechnerkosten	EUR
Vergabe von Aufträgen	EUR
Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	EUR
Dienstreisen	EUR
Gegenstände & und andere Investitionen > 800/410/400€	EUR
<b>Ausgaben (gesamt)</b>	0,00 EUR
Einnahmen	
Eigenmittel	594.000,00 EUR
Mittel Dritter	EUR
Bundesmitten	436.000,00 EUR
<b>Einnahmen (gesamt)</b>	1.030.000,00 EUR

**Anlage 2 zum Antrag KsN**  
 - Formblatt zu den Ausgaben für  
 das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e<sup>1</sup>  
 und das/die Vergleichsfahrzeug/e -

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Dieses Formblatt ist dem Angebot des Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb beizufügen.

<b>1</b>	<b>Antragsteller/in gem. Ziffer 1.1 des Antrags auf Förderung von Nutzfahrzeugen</b>
	Reinhard Wendel Transport GmbH
<b>2</b>	<b>Angaben zum/zur Verkäufer/in von Nutzfahrzeugen mit alternativem Antrieb</b>
2.1	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Name LKW Verkauf GmbH
2.2	Straße, Hausnummer Heinrich-Heine-Str. 123
2.3	PLZ und Ort 50996 Köln
<b>3</b>	<b>Erklärung des/der Verkäufers/in zu dem Nutzfahrzeug mit alternativem Antrieb</b>
	Ifd. Nr. lt. Antrag: 1-4
3.1	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei o. g. Verkäufer/in am 29.06.2022 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-10-10-10 für das <input type="checkbox"/> Nutzfahrzeug <input type="checkbox"/> Neu, ohne Erstzulassung oder <input type="checkbox"/> Neu mit Erstzulassung auf Hersteller/Händler ≤ 10.000 km Laufleistung <input checked="" type="checkbox"/> oder Sonderfahrzeug <input checked="" type="checkbox"/> Neu, ohne Erstzulassung oder <input type="checkbox"/> Neu mit Erstzulassung auf Hersteller/Händler ≤ 10.000 km Laufleistung in Höhe von 220.000,00 Euro mit folgendem Fahrzeugmerkmal: 3.3 <input type="checkbox"/> N1 oder <input checked="" type="checkbox"/> N2 oder <input type="checkbox"/> N3 mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zG) ... mit folgender Antriebsart eingeholt: 3.4 Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMOG: <input checked="" type="checkbox"/> reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie) Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMOG: <input type="checkbox"/> von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrenner) Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG: <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle)
	Ort, Datum Unterschrift 29.06.2022 Stempel, Unterschrift (des/der o. g. Verkäufers/in)
<b>4</b>	<b>Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem vergleichbaren Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb</b>
4.1	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei dem/der Verkäufer/in LKW Verkauf GmbH/Herr Mustermann am 29.06.2022 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-20-20-20 für ein vergleichbares Nutzfahrzeug in Höhe von 100.000,00 Euro eingeholt.
4.2	Das vergleichbare Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb verfügt über die gleichen Fahrzeugmerkmale sowie über die gleiche Ausstattung wie das anzuschaffende Nutzfahrzeug mit alternativem Antrieb.
4.3	Es handelt sich um folgendes Modell TOP-HX-21 von folgendem Hersteller TOP
	Ort, Datum Unterschrift 29.06.2022 Unterschrift des/der o. g. Antragstellers/in

Für die Zuordnung der Angebote zu Ihrem Antrag tragen Sie bitte die Ifd. Nr./n., des/ der Nutzfahrzeugs/ Nutzfahrzeuge bzw. des/ der Sonderfahrzeugs/Sonderfahrzeuge, wie Sie diese unter 4.1 im Antrag aufgelistet haben, ein.

In diesem Bsp. hat der Antragsteller ein Angebot für 4 identische Nutzfahrzeuge mit alternativem Antrieb und entsprechende Angebote für die vergleichbaren Nutzfahrzeuge mit konventionellem Antrieb eingeholt.

Das/Die Angebot/e zu dem/den Sonderfahrzeuge/n mit alternativem/n Antrieb/en ist/sind dem Formblatt als Pflichtanlage beizufügen.

**Anlage 3b zum Antrag KsN**  
 - Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs -

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines vergleichbaren Neufahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Ein Bestandsfahrzeug beizufügen.

Für die Zuordnung der Angebote zu Ihrem Antrag tragen Sie bitte die lfd. Nr./n. des/der umgerüsteten Nutzfahrzeugs/Nutzfahrzeuge, wie Sie diese unter 4.1 im Antrag aufgelistet haben, ein.

Bei zGG tragen Sie das Gewicht nach der Umrüstung ein.

<b>1</b>	<b>Antragsteller/in gem. Ziffer 1.1 des Antrags an</b>	Reinhard Wendel Transport GmbH
<b>2</b>	<b>Angaben zum Umrüstungsunternehmen</b>	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. V
2.1	LKW-Umrüstung Muster GmbH	
2.2	Straße, Hausnummer	Musterhausenstr. 2
2.3	PLZ und Ort	50001 Musterstadt
<b>3</b>	<b>Erklärung des Umrüstungsunternehmens zu den Umrüstungsausgaben des Bestandsfahrzeugs</b> lfd. Nr. lt. Antrag: 5 (Für jedes umgerüstete Neufahrzeug ist ein Formblatt auszufüllen)	
3.1	Der/Die o. g. Antragsteller/in hat sich bei dem o.g. Umrüstungsunternehmen am 29.06.2022 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A- 303030 für die technologiebedingten Umrüstungsausgaben seines Bestandsfahrzeugs mit konventionellem Antrieb in Höhe von 80.000,00 Euro mit folgenden Fahrzeugmerkmalen eingeholt:	
3.2	<input checked="" type="checkbox"/> N2 oder <input type="checkbox"/> N3 mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 11,99 t.	
	Ort, Datum	29.06.2022
	Unterschrift	
	Stempel, Unterschrift (des Umrüstungsunternehmens)	
<b>4</b>	<b>Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem Marktwert des Bestandsfahrzeugs</b>	
4.1	Laut Gutachten beträgt der Marktwert des Bestandsfahrzeugs mit konventionellem Antrieb 70.000,00 Euro. Das Gutachten wurde am 29.06.2022 von dem Unternehmen Gutachter GmbH ermittelt und ist beigelegt.	
<b>5</b>	<b>Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem vergleichbaren Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb</b>	
5.1	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei dem/der Verkäufer/in BULLI GmbH/ Herrn Schmitz am 29.06.2022 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-404040 für ein vergleichbares Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb in Höhe von 85.000,00 Euro eingeholt.	
5.2	Das vergleichbare Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb verfügt über die gleichen Fahrzeugmerkmale sowie über die gleiche Ausstattung des Bestandsfahrzeugs mit konventionellem Antrieb.	
5.3	Es handelt sich um folgendes Modell BULLI XYZ 123 von folgendem Hersteller BULLI AG	
	Ort, Datum	29.06.2022
	Unterschrift	
	Unterschrift des/der o. g. Antragstellers/in	

Bitte beachten Sie, die Hinweise im „Merkblatt zur Umrüstung“. Je nach Fallkonstellation sind dem Antrag unterschiedliche Formblätter und Anlagen bzw. Nachweise beizufügen.

In diesem Bsp. „Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ sind folgende Anlagen dem Formblatt 3 b) beizufügen:

- Gutachten über den Marktwert des Gebrauchtfahrzeugs
- Angebot über die Ausgaben der Umrüstung
- Angebot über die Ausgaben für ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb.